

# **Zusammenstellung der Beschlüsse**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

### **vom 09.02.2012**

**TOP 1.1      ESB – Gemeinnützige Gesellschaft für berufl. Bildung, Kurhausstraße 40, Bad Neustadt a.d.Saale, Umnutzung Zwischengeschoß zum Biologielehrraum und Abbruch Außentreppe, Fl.Nr. 46, Schlossplatz 6, Bad Neuhaus, BV-NR.: 3/2012**

#### **Beschluss:**

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau des Zwischengeschoßes in einen Biologie-Lehrraum und der Einbau von entsprechenden Toilettenräumen sowie der Abbruch der vorhandenen Außentreppe. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt. Der rechnerische Stellplatznachweis liegt den Bauunterlagen bei. Danach wird durch den Umbau kein Stellplatzmehrbedarf ausgelöst. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 1.2      B & P Dr. BÜCHS Anlagen GmbH & Co.KG, Kastanienallee 11, Bad Neustadt-Herschfeld, Umbau Lagerhalle Werk 3, Fl.Nr. 4334/6, Gartenstraße 14, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 4/2012**

#### **Beschluss:**

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau einer vorhandenen Lagerhalle im nordwestlichen Grundstücksbereich. Im Wesentlichen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Abbruch der alten Trafostation
- Bau eines Kompressorraumes im KG-Bereich
- Errichtung von 3 neuen Trafostationen im EG-Bereich
- Umbau und Vergrößerung der Lagerflächen im EG-Bereich
- Schaffung von Personalräumen (Umkleide, WC, Wasch- und Personalraum) im OG-Bereich

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt grundsätzlich zugestimmt. Der Abbruch der alten Trafostation sowie die Errichtung der neuen Trafostationen erfolgen nach Rücksprache mit der Bauherrschaft in enger Abstimmung mit dem Überlandwerk Rhön.

Im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Brend wird das Landratsamt gebeten, zu diesem Bauantrag das Wasserwirtschaftsamt zu hören. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Ein Stellplatzmehrbedarf wird durch das Bauvorhaben nicht ausgelöst. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. In den eingereichten Planunterlagen fehlt allerdings noch die erforderliche Entwässerungsplanung. Diese ist in Abstimmung mit dem Abwasserverband Saale-Lauer zeitnah nachzureichen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird im vorliegenden Fall zunächst ohne Entwässerungsplan an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet, damit die Beteiligung der weiteren Fachbehörden sowie die Prüfung des Brandschutzes zwischenzeitlich bereits erfolgen kann. Die Baugenehmigung darf jedoch erst erteilt werden, wenn ein mit dem Abwasserverband Saale-Lauer abgestimmter Entwässerungsplan vorliegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Vollzug immissionsschutzrechtlicher Vorschriften; Antrag auf Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Strahlungen; Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Beschluss:**

Seitens der Stadt Bad Neustadt wird festgestellt, dass sich der Standort der beiden von der Fa. OSTWIND project GmbH beantragten Windenergieanlagen, die auf dem Grundstück Fl.Nr. 3046 der Gemarkung Strahlungen errichtet werden sollen, nicht im Bereich eines im Regionalplan Main-Rhön vorgesehenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Windkraftanlagen befindet. Der Standort liegt jedoch in unmittelbarer Nähe zu zwei solcher Vorbehaltsgebiete, nämlich genau zwischen dem Vorbehaltsgebiet WK 54 und dem Vorbehaltsgebiet WK 55. Sofern der Regionale Planungsverband diesem Standort seine Zustimmung erteilt und auch in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht die beiden Windkraftanlagen genehmigungsfähig sind, bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben am beantragten Standort aus Sicht der Stadt Bad Neustadt ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten – Information und Beschlussfassung über die geplanten Geräte und Standorte</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Errichtung von Outdoor-Fitnessgeräten an den vorgestellten Standorten Nr. 1 – 5 in der vorgetragenen Gerätezusammenstellung. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Fitnessgeräte an allen 5 Standorten belaufen sich auf ca. 44.000,00 € brutto. Das städt. Tiefbauamt wird beauftragt, entsprechende Angebote von verschiedenen Herstellern einzuholen.

Die notwendigen HH-Mittel wurden auf der HH-Stelle 5900.9551 angemeldet und stehen somit vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2012 durch den Stadtrat zur Verfügung.

Der 1. Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0